

Der demokratische Reichstagswahlgesetzentwurf

Der vom Parteivorstand und der Reichstagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei eingesetzte Ausschuss zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Reichstagswahlgesetz hat seine Arbeiten beendet und folgenden Entwurf vorgelegt:

Reichstagswahlgesetz

Der Reichstag hat folgendes Reichstagswahlgesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

1. Das Wahlrecht

§ 1. Zur Ausübung des Wahlrechts ist berechtigt: 1. Jeder am Wahltag über 20 Jahre alte deutsche Reichsangehörige, 2. Jeder Angehörige der österreichischen Republik, der am Wahltag über 20 Jahre alt und über ein Jahr im Gebiete des Deutschen Reiches wohnt.

§ 2. Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Angehörigen der Reichsarmee während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Soldatenstande.

§ 3. An der Ausübung des Wahlrechts sind behindert: 1. Wahlberechtigte, die wegen Gefisteskrankheit oder Geisteschwäche vorübergehend in Anstaltspflege untergebracht sind, 2. Wahlberechtigte, die infolge richterlicher oder polizeilicher Anordnung in Gewahrsam gehalten werden oder in Straf- und Unterjugenschaft genommen sind. Für die aus politischen Gründen in Schutzhaft befindlichen Personen gilt diese Vorschrift nicht.

§ 4. Entmündigte oder unter vorläufiger Vormundschaft stehende Personen, 2. Die wegen Gefisteskrankheit oder Geisteschwäche dauernd in einer Anstalt untergebrachten Personen, 3. Die durch Richterpruch der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilten Personen.

§ 5. Die in § 2 und in § 4 bezeichneten Personen zählen nicht zu den Wahlberechtigten im Sinne des Art. 18, 73 und 75 der Reichsverfassung.

§ 6. Zur Ausübung des Wahlrechts ist nur zugelassen, wer in ein Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlchein hat.

§ 7. Wähler sind die am Wahltag über 25 Jahre alten Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahre deutsche Reichsangehörige sind.

2. Die Wahlhandlung

§ 8. Der Wahltag wird durch den Reichspräsidenten festgesetzt.

§ 9. Die Wahlhandlung einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsresultates ist öffentlich.

§ 10. Die Ausübung des Wahlrechts geschieht durch Abgabe eines amtlichen Stimmzettels in einem amtlich abgepackten Umschlage.

§ 11. Stellvertretung Abwesender bei der Abstimmung ist unzulässig.

§ 12. Die Stimme wird für einen der auf dem Stimmzettel namentlich angeführten Bewerber dergestalt abgegeben, daß der Wahlberechtigte durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise den Bewerber kenntlich macht, dem er seine Stimme geben will.

§ 13. Die Ordnungsmäßigkeit der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses wird durch folgende Organe gewährleistet:

1. Der Reichsminister des Innern ernannt für die Wahlperiode einen Reichswahlleiter und einen Stellvertreter für ihn.

2. Der Reichswahlleiter beruft aus den Wahlberechtigten einen Reichswahlprüfungsausschuss, der außer ihm als Vorsitzenden aus sechs Beisitzern besteht und seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit trifft.

3. Der Reichswahlleiter ernannt für jeden Wahlkreis einen Wahlkreisleiter nebst Stellvertreter. Der Wahlkreisleiter beruft aus den Wahlberechtigten seines Wahlkreises einen Wahlkreisprüfungsausschuss, der außer ihm als Vorsitzenden aus vier Beisitzern besteht und seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit trifft.

4. Der Wahlkreisleiter ernannt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsleiter nebst Stellvertreter. Der Abstimmungsleiter beruft aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer zu einem Wahlprüfungsausschuss.

§ 14. Jeder Wahlberechtigte ist zur Uebernahme eines gesetzlichen Wahlkreisamtes verpflichtet.

§ 15. Die Berufung zu einem der Wahlkreisämter dürfen ablehnen:

1. Die Mitglieder der Reichsregierung und der Landesregierungen;

2. Die Mitglieder des Reichstags, des Reichsrats, des Reichswahlprüfungsausschusses und der Wahlprüfungen der Länder, sowie des preussischen Staatsrats;

3. Die Richter, Landes- und Gemeindebeamten, die amtlich mit dem Vollzuge des Reichswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind;

4. Wahlberechtigte, die als Bewerber benannt sind;

5. Wahlberechtigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben;

6. Weibliche Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Maße erschwert;

7. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen;

8. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

§ 16. Wahlberechtigte, welche die Uebernahme eines Wahlkreisamtes ohne gesetzlichen Grund ablehnen, können von der für die Bestellung des Vorstehers der Wahlbehörde (Wahlkreisleiter, Reichswahlleiter) zuständigen Behörde in eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 300 (dreihundert) Reichsmark genommen werden.

§ 17. Das Wahlgebiet wird in 225 (zweihundert-und-fünfundzwanzig) in ihrer Bevölkerungsziffer annähernd gleich große Wahlkreise eingeteilt.

Bei der Einteilung der Wahlkreise sind die Grenzen der Länder, der Provinzen und der sonstigen Verwaltungsbezirke nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Wahlkreise geschieht durch Verordnung der Reichsregierung nach Gehör des Reichsrats. Bei Veränderung in der Gliederung der Gebiete oder der Verwaltungsbezirke ist die Reichsregierung ermächtigt, nach Gehör des Reichsrats die erforderlichen Anordnungen durch Verordnung vorzunehmen.

§ 18. Für die Abgabe der Stimmzettel wird jeder Wahlkreis im Stimmbezirke eingeteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Größere Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleinere Gemeinden oder Gemeindeteile zu einem Stimmbezirke vereinigt werden.

Die erforderlichen Anordnungen werden durch den Wahlkreisleiter getroffen.

§ 19. Ein Wahlberechtigter kann sich in mehreren Wahlkreisen um einen Abgeordneten bewirken. Wird er in mehreren Wahlkreisen gewählt, so hat er sich binnen einer Woche nach Mitteilung des Wahlergebnisses zu entscheiden, für welchen Wahlkreis er das Mandat annehmen will.

3. Die Durchführung der Abstimmung

§ 20. Für die Wahlberechtigten wird in jedem Stimmbezirk ein Stimmverzeichnis geführt. Deutsche Reichsangehörige, die im Ausland nahe der Reichsgrenze wohnen, sonst aber die Erfordernisse des Wahlrechts erfüllen, sind auf Antrag in ein Stimmverzeichnis einer benachbarten deutschen Gemeinde einzutragen.

Das Gleiche gilt von deutschen Reichsangehörigen, die im Auslande wohnen, sich aber zur Zeit der Wahl in Deutschland aufhalten.

§ 21. Mittels Stimmfahnen kann wählen:

a) Ein Wahlberechtigter, der in ein Stimmverzeichnis eingetragen ist, 1. wenn er sich am Wahltag während der Abstimmungszeit außerhalb seines Stimmbezirks aufhält, 2. wenn er nach Ablauf der Eintragungsfrist seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt, 3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Stimmfahnen die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Abstimmungsraum aufzusuchen.

b) Ein Wahlberechtigter, der in ein Stimmverzeichnis nicht eingetragen oder in ihm getrieben ist, 1. wenn er als ausländischer Reichsdeutscher im Sinne des § 20 am Wahltag sich im Inland aufhält, 2. wenn die Nichtaufnahme in das Stimmverzeichnis auf Neben des Wahlrechts beruht und der Grund hierzu nach Ablauf der Frist des § 22 weggefallen ist, 3. wenn die Frist des § 22 schuldlos verläuft worden ist.

Der Stimmfahnen wird auf Antrag von der zuständigen Gemeindebehörde ausgefertigt.

§ 22. Die Gemeindebehörden legen die Stimmverzeichnisse öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung hierüber hat Ort und Zeit der Auslegung und eine Angabe darüber zu enthalten, wo und bis wann Einspruch erhoben werden kann.

§ 23. Die Ausübung der Wahl ist nur in dem Stimmbezirk möglich, in dessen Stimmverzeichnis der Wähler eingetragen ist. Inhaber von Stimmfahnen können in jedem Stimmbezirk wählen.

§ 24. Die Bewerber sind beim Wahlkreisleiter zu benennen. Die Benennung hat bis zum 11. Tage vor dem Wahltag zu geschehen und die Angaben zu enthalten, für welche Partei die Bewerbung geschieht. Bewerber, die sich zu keiner Partei bekennen, können mit einem Kennwort bezeichnet werden. Die Benennung des Bewerbers muß für jeden Wahlkreis schriftlich unterzeichnet sein.

Es genügen zehn Unterschriften, welche die Partei, zu der sich der Bewerber bekennt, im letzten Reichstag mit 15 Abgeordneten vertreten war.

In jedem Wahlkreise, für den ein Bewerber benannt wird, ist ein Betrag von 500 Reichsmark für die Feststellung der Stimmzettel von der benennenden Stelle anzuzahlen. Der Betrag wird zurückgegeben, wenn die betreffende Partei mindestens einen Abgeordneten erwählt.

§ 25. Telegraphische Erklärungen im Sinne des § 24 gelten nur, wenn sie durch eine spätestens am Tage nach Ablauf der Frist eingehende schriftliche Erklärung bestätigt werden.

§ 26. Die Wahl geschieht nur durch Abgabe amtlich gefertigter Stimmzettel. Die erforderlichen Vorschriften über Inhalt und Form des Stimmzettels erläßt der Reichsminister des Innern.

4. Feststellung des Wahlergebnisses

§ 27. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest: 1. Die Gesamtzahl der im Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen;

2. Die für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen. Ueber die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheidet der Wahlprüfungsausschuss mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Wahlkreisleiter den Ausschlag.

§ 28. Auf Grund der in den Wahlkreisen festgestellten Wahlergebnisse teilt der Reichswahlprüfungsausschuss für die 225 Reichstagswahlkreise 450 Abgeordnetenplätze nach folgenden Grundregeln zu:

1. Wer in einem Wahlkreise die absolute Mehrheit aller gültigen Stimmen erreicht hat, ist gewählt.

2. Einschließlich der Zahl der nach Ziffer 1 gewählten Abgeordneten erhält jede Partei bzw. jeder Wahlprüfungsausschuss jenseitige zugeteilt, als es ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der im Wahlkreise abgegebenen Stimmen entspricht. Die Zuteilung geschieht in der Reihenfolge, die sich auf der Höhe des prozentualen Anteiles für die Bewerber in den einzelnen Wahlkreisen ergibt.

3. Eine Zuteilung von Abgeordnetenstellen nach Ziffer 1 und 2 erfolgt nicht, wenn auf die betreffende Partei oder den betreffenden Wahlprüfungsausschuss im ganzen Wahlkreisgebiet nicht mindestens 3 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen gefallen sind.

§ 29. Lehnt ein Gewählter ab oder scheidet ein Abgeordneter aus, so tritt an seine Stelle der Bewerber mit dem nächst höchsten Anteiljahren derjenigen Partei bzw. desjenigen Wahlprüfungsausschusses, für die der ausscheidende Abgeordnete gewählt war. Der Reichswahlprüfungsausschuss stellt fest, wer als Ersatzmann für einen ausscheidenden Abgeordneten nach Maßgabe des vorliegenden Stimmresultates zu berufen ist.

§ 30. Wenn bei Zuteilung von Abgeordnetenstellen Bewerber mit gleichen Anteiljahren vorhanden sind, so entscheidet der Reichswahlprüfungsausschuss durch das Los.

5. Wiederholungswahlen

§ 31. Wird im Wahlprüfungsverfahren eine Wahl für ungültig erklärt, so ordnet der Reichsminister des Innern eine nochmalige Wahl an, nachdem er über den Umfang der Wiederholungswahl das Wahlprüfungsausschuss, den Reichswahlprüfungsausschuss und den zuständigen Wahlprüfungsausschuss gehört hat, sofern nicht durch Nachprüfen eines Ersatzmannes die entstandene Lücke ausgefüllt wird.

Die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen erläßt der Reichsminister des Innern.

6. Verlust des Abgeordnetenstatus

§ 32. Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz: 1. durch Verzicht,

2. durch Verlust des Wahlrechts,

3. durch richterliche Aberkennung der Rechte aus öffentlichen Ursachen,

4. durch Ungültigkeitserklärung der Wahl. Ein Verzicht ist unwiderruflich und wird durch Erklärung an den Reichspräsidenten ausgesprochen.

Für einen durch Verlust des Abgeordnetenstatus ausscheidenden Abgeordneten tritt der Ersatzmann ein.

7. Schluß- und Ausführungs-Vorschriften

§ 33. Die zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bei den Behörden entstehenden Kosten sind Antskosten dieser Behörden.

Die Herstellung der Stimmzettel geschieht auf Kosten des Reiches.

§ 34. Die zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes erforderlichen Ausführungsmaßnahmen erläßt, soweit im Gesetz selbst nichts anderes bestimmt ist, der Reichsminister des Innern nach Gehör des Reichsrats.

Die Ausführungsmaßnahmen können insbesondere Bestimmungen treffen über:

1. Verwendung technischer Mittel bei Stimmabgabe und Stimmzählung (Stimmapparat usw.),

2. Stimmabgabe im Keilverkehr, in Kranen- und Pflegenständen, durch Seelente in deutschen Häfen usw.

Eine Pflicht nationalen Anstands Zur Nachahmung empfohlen.

Die Stadtverwaltung Freiburg legt Verwahrung ein gegen die Nichtachtung der deutschen Reichsflagge bei einem Sporfest auf dem Freiberg. Der Vertreter der Stadt Freiburg, Bürgermeister Höfner, hatte gedroht, das Fest zu verlassen, wenn neben den anderen Fahnen nicht auch die deutsche Reichsflagge gehißt werde. Seinem Ersuchen wurde dann entsprochen. Die Stadtverwaltung Freiburg bezeichnet es als eine Pflicht nationalen Anstands, neben anderen, besonders ausländischen Fahnen, an bevorzugter Stelle die deutsche Reichsflagge, wie sie durch die Verfassung vorgeschrieben ist, zu zeigen. Die Stadtverwaltung wird sich künftig nicht mehr an Veranstaltungen beteiligen, bei denen dieser Forderung nicht Rechnung getragen wird.

Wie wählen die Behörden-Angestellten?

Mitte März haben in den verschiedenen Verwaltungszweigen des Reiches und Preussens die Neuwahlen der Hauptberatersräte stattgefunden. Die endgültigen Ergebnisse liegen noch nicht vollständig vor. Doch verdient das vorläufige Ergebnis von der Betriebsratswahl im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung darum besonders hervorgehoben zu werden, weil hier Arbeiter und Angestellte nicht, wie sonst vielfach, einen einzigen Wahlkörper gebildet haben, sondern jede dieser beiden Kategorien für sich allein gewählt hat. Auf diese Weise ist also klar zu erkennen, für welche Angestelltenorganisationen sich die Mehrheit der Angestellten entschieden hat. Dieses Wahlergebnis nun bringt dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) vorläufig 4073 Stimmen, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (D. S. V.) 3801 und dem Zentralverband der Angestellten (Z. d. A.) 2808 Stimmen. Im Vergleich zum Jahre 1928 hat der Gewerkschaftsbund der Angestellten schon jetzt rund 1100 Stimmen Zuwachs als besonderen Erfolg zu verbuchen.

Die Studienräte an den städtischen höheren Schulen

Der preussische Kultusminister ist von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß an den nichtstaatlichen höheren Schulen die vorbandenen Planstellen für männliche und weibliche Studienräte vielfach nicht voll besetzt sind und neue Planstellen nicht geschaffen werden, auch wenn ihre Notwendigkeit nicht zu leugnen ist. Der Minister hat sich darauf eine kritische Zusammenstellung auf Grund des Standes vom 20. Februar 1929 vorlegen lassen und daraus ergeben, daß damals etwa 800 derartige Planstellen unbesetzt waren, und daß über 2000 Stellen, die an sich zur Deckung des dauernden Unterrichtsbedürfnisses notwendig waren, fehlten. Da der Kultusminister der Überzeugung ist, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse den Städten immerhin die Anstellung neuer planmäßiger Studienräte gestattet, und daß andererseits die Beschäftigung von Hilfslehrern der Steifigkeit der Schularbeit abträglich sein muß, da er auch darauf hinweisen kann, daß an den staatlichen höheren Schulen im Rechnungsjahr 1928/29 und im Rechnungsjahr 1929/30 neue Planstellen gegründet worden sind, so hat er nunmehr ein Schreiben an den Reichskultusminister gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß er nur im äußersten Falle auf die Städte einen Zwang ausüben möchte, und deshalb bittet, auf die in Frage kommenden Stadtverwaltungen einzuwirken, damit sie freiwillig das auf diesem Gebiet des Schulwesens Erforderliche tun.

Das Schicksal der Gewerbesteuer

Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Maschoff erklärt in einer längeren Äußerung an die Kölnische Zeitung, nachdem er dargelegt hat, daß für die Grundvermögenssteuer und die Hauszinssteuer Vorverordnungen unbedingt notwendig waren, da die ersten Steuererhebungszeiträume bereits im April liegen:

„Was soll nun betreffs der Gewerbesteuer geschehen? Die Staatsregierung hält es nicht für notwendig, auch hier den Weg der Vorverordnungen zu beschreiten, da die Steuerzahlungen erst im Mai fällig werden (die Lohnsummensteuerzahlung im April bezieht sich noch auf das Rechnungsjahr 1928) und die Entscheidung daher vom Landtag selbst sofort nach seinem Wiederzusammentritt getroffen werden kann. Wird der Einspruch des Staatsrats nicht durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtags verworfen, so bleibt nichts anderes übrig, als durch einen U n t r a g die unveränderte Verlängerung des Gesetzes herbeizuführen.“

„Mit Freude und Stolz“

Die deutschnationale Parteivertretung des Landesverbandes Ostpfalz hielt in Dresden eine Tagung ab. Am Schluß der Tagung wurde die Ablehnung folgenden Begrüßungstelegramms an den Parteivorstand, Geheimrat Dr. Hugenberg, beschlossen:

„Die heute tagende Parteivertretung in Ostpfalz hat mit Freude und Stolz von der befreundeten Tat, führende Amerikaner über die wahre Lage in Deutschland zu unterrichten, Kenntnis genommen und steht auch bei dieser Aktion geschlossen hinter ihrem Parteivorstand.“

So ähnlich machten es die nationalen Stammtische jehesmal, wenn Wilhelm der Zweite eine seiner marigen Reden hielt.

Es kritisiert

Nachdem der deutschnationale Vorsitzende Hugenberg jüngst bei dem Landesverband Bommern zu Besuch war, ist dessen Vorsitzender, Reichstagsabgeordneter Schla n g e - Schöningen, von seinem Amt zurückgetreten.

Die Fahrpreise für die Ferienonderzüge

Nachdem in den Kreisen der regelmäßigen Benutzer der Ferienonderzüge bekannt geworden war, daß die bisher genährte Fahrpreisermäßigung von 33 1/2 v. H. auf 10 v. H. herabgesetzt worden sei, hatte der Gewerkschaftsbund der Angestellten in einer Eingabe an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und das Reichsverkehrsministerium die Bitte gerichtet, die bisherige Ermäßigung von 33 1/2 v. H. beizubehalten, da die Ferienonderzüge für viele Kreise die einzige Erholungsmaßnahme sind, und alle Einkünfte der bisherigen Ermäßigung für viele Interessenten die Benutzung der Ferienonderzüge unmöglich machen werden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat hierauf, wie der „Gewerkschaftliche Preisdienst“ erfährt, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten mitgeteilt, daß es zutrifft, daß die in den Ferienonderzugsfahrplänen eingezeichnete Fahrpreisermäßigung bei der Tarifänderung im Oktober 1928 von 33 1/2 auf 10 v. H. für Hin- und Rückfahrt herabgesetzt worden ist.

Gleichwohl werden die Fahrpreise für die Ferienonderzüge, abgesehen von gelegentlichen geringfügigen Abminderungen gegen das Vorjahr unverändert bleiben, weil zugleich mit der Herabsetzung der eingezeichneten Fahrpreisermäßigung auch eine Senkung der Grundpreise stattgefunden hat.

Studienfahrten nach Paris und London.

Die Schiller-Akademie veranstaltet im Verfolg ihrer kulturellen Bestrebungen auch in diesem Jahre allgemein zugängliche Studienfahrten nach Paris und nach London mit jeweils achtstägigem Aufenthalt, die eine Beschäftigung der bedeutendsten Kunstgüter und Sehenswürdigkeiten, des Straßenlebens und all dessen vorsehen, was den Jüngern dieser Weltstädte und ihrer jahrhundertalten Tradition ausmacht. Die Reise nach London gibt auch Gelegenheit zum Besuch der Spatepeare-Stadt Stratford und der Insel Wight; von Paris aus werden Versailles, Reims und die Schlachtfelder besucht. Die Fahrt führt mit dem Auto über 280 Kilometer ehemaliges Kriegsgebiet, zu den Champagne-Schlachtfeldern, zu den Trichterfeldern der Höhe 109, zur Hindenburglinie, zum Chemin des dames u. a. m. Prospekte zu diesen ebenso interessanten als billigen, allseits unterstützten Fahrten, von denen jede für sich allein mitgemacht werden kann, gegen 15 Pfennig Porto durch die Verwaltung der Schiller-Akademie, München-Grünwald.

Parteinachrichten

Der demokratische Landtagsabgeordnete Gustav Hartmann beging am 28. März ein beachtliches Jubiläum. An diesem Tage sind es fünfzig Jahre, seitdem Abgeordneter Hartmann in der deutschen Gewerkschaftsbewegung steht. Der damalige Metallarbeiter Hartmann trat am 28. März 1879 in Görtlich dem Gewerksverein der Metallarbeiter (Hirsch-Dunder) bei, seitdem hat er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der Gewerkschaften gestellt und steht heute schon seit vielen Jahren als erster Vorsitzender des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände an der Spitze der freiwirtschaftlichen Arbeiterbewegung.

Internationaler Bund der DDP.

Das Präsidium des Internationalen Bundes der demokratischen Parteien, der im vorigen Jahr seinen Jahreskongress in London abhielt, hat jedoch in Paris eine Sitzung abgehalten, in der die Deutsche Demokratische Partei durch den Vizepräsidenten des Bundes, Wilhelm Heile, vertreten war. Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ erfährt, wurde auf Einladung der schwedischen Partei beschlossen, den diesjährigen Kongress in den Tagen vom 26. bis 28. Juli in Stockholm zu veranstalten.

Aus der Arbeit der demokratischen Reichstagsfraktion

Das Wohnheimfättengezetz

Die demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Küll, Rönneburg, Haas-Baden und Genossen haben folgenden Antrag im Reichstag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag alsbald ein Wohnheimfättengezetz im Sinne des Entwurfs des „Ständigen Beirats für Heimfättengezetz beim Reichsarbeitsministerium“ vorzulegen und in dieses Gesetz gleichzeitige Vorschriften aufzunehmen, durch die der erforderliche Grund und Boden zu angemessenen Preisen sichergestellt wird.“

Die demokratische Reichstagsfraktion hat sowohl in der 2. als auch in der 3. Wahlperiode Anträge auf ein Wohnheimfättengezetz eingebracht. In der 3. Wahlperiode ist dieser Antrag auch im Wohnungsausschuß, der seiner Zeit von dem demokratischen Abgeordneten Dr. Küll geleitet worden ist, durchberaten und angenommen worden. Da der Antrag den gesunden Teil der bodenreformistischen Bestrebungen vertritt, wurde es für erforderlich gehalten, ihn jetzt wieder aufzunehmen und zwar in der Form, die durch die Beschlüsse des früheren Wohnungsausschußes zustande gekommen sind.

Bezirk Halle

Halle, Gewerbebesitzer und freie Berufe. Zu der vom preussischen Landtag beschlossenen Heranziehung der freien Berufe zur Gewerbebesteuer, gegen die der Staatsrat bereits Einspruch erhoben hat, möchten wir grundsätzlich folgendes sagen:

Es kann zweifelhaft sein, ob Verste, Rechtsanwält, Schriftsteller, Architekten u. s. überhaupt in diese recht überholt Steuer einbezogen werden können, bei der sie im Gegensatz zu anderen Realienberufstätigen weder nach der Lohnsumme der bei ihnen Beschäftigten, noch nach dem Gewerbebetriebskapital, werden ausschließlich nach dem Gewerbebeitrag besteuert werden sollen. Außerdem können Verste und Anwälte, die ja nach staatlich genehmigter Gebührenordnung ihre Vantabitionen aufstellen, die Steuer in diese nicht einfließen. Auf alle Fälle aber ist ein einseitiger Verstoß, der die freien Berufe in Preußen in einem Augenblick einbeziehen will, wo ein Reichsrahmengesetz für die Realienberufe endgültig die Frage ihrer Einbeziehung oder Nichteinbeziehung entscheidet. Es besteht die Gefahr, daß eine große Verwaltungsbürokratie ganzlich jhedlos geleitet wird, wenn der Reichstag bei der Beschäftigung des Rahmengesetzes etwa entgegengeachtet beschließt für die parteipolitische Einstellung der freien Berufe ist es aber jedenfalls von Bedeutung, daß Deutsch-

nationale und Sozialdemokraten sogar den demokratischen Antrag, eine Freigränze bis zu 6000 Mark für die Gewerbebesteuerpflicht der freien Berufe vorzuziehen, abgelehnt haben. Die demokratische Landtagsfraktion, die die Einkommensfreigabe hatte, hat sich zum weitesten großen Teil und in härtester Weise als jede andere Fraktion gegen die Einbeziehung der freien Berufe entschieden. Darin liegt: feinerlei unrichtige Haltung gegenüber dem gewerblichen Mittelstand. Die Meinung mancher Gewerbebesitzer, daß die Heranziehung der freien Berufe ihren Einkünften bringen werde, teilt der Parteivorstand nicht. Denn die nicht allzu erhebliche Steigerung der städtischen Einnahmen würde im allgemeinen kaum zu einer Senkung der bisher erhobenen Prozentsätze führen.

Halle, Dienstag, den 16. April, abends 8 Uhr, im Schützengilde, Merseburger Straße 10. Sitzung des Beamten-Ausschusses Tagesordnung: 1. Referat über Beamtenvertretungsgezet, 2. Ausprache über berufspolitische Vorgänge, 3. Die Aufgaben der Deleuten, 4. Reichstagesbes. — Besondere Einladungen erfolgen noch.

Halle. Die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Halle findet am Freitag, dem 19. April, abends 8 Uhr, im Neumarkt-Schützenhaus statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Vorstandsbericht, 3. Wahl der Delegierten zum Wahlkreisparteiabend am 11. und 12. Mai in Halle, 4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr (Einbeziehung des Monuments für das Partei-Wochenblatt und Umänderung des selben), 5. Politischer Vortrag über „Parlamentarismus oder Diktatur?“ 6. Verschiedenes. Alle Mitglieder erhalten zu dieser Versammlung eine besondere Einladung.

Halle. Der Kriegswütige Wehrwolf. Der Führer des Wehrwolves, des neben dem Stahlhelm allerdings eine sehr schätzbare Stelle spielenden rechtsradikalen Wehrverbandes, der Studienrat Fritz Kloppe in Halle, veröffentlicht in dem Bundesorgan vom 21. März einen Vorkampfbrief, in dem sich folgende Sätze finden:

„Wir kennen den Krieg und leben deswegen den Frieden“, sagt selbst der Bund der Frontsoldaten, der Stahlhelm, in seiner Hamburger Volkszeitung. „Soldaten, die den Frieden lieben? Nein! Nicht Kampf allein darf uns Aufgabe und Ziel sein, sondern Krieg, wirftischer des Mannes persönlichen Einsatz erfordernden Krieg.“ Wir sind vollständig bereit. Fritz Kloppe mit seinen Wehrwölfen wird den Krieg schon machen.

Reichstagen. Unsere vor einigen Wochen neu gegründete Ortsgruppe hielt am 27. März im Kolonietaghaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Nach einem mit bestem Beifall aufgenommenen Vortrag des Herrn Zweiterbandsführers Corneli über die Zukunftsansichten des Bundesverbandes Hanna wurde aus Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Herr W. Schmidt, zum Schriftführer und Stellvertreter des Vorsitzenden Herr C. Gottschalk, zum Kassierer Herr Blättner; zu Beisitzern wurden gewählt: Herr Börner jun. für Hanna, Herr Ger für Kösen und Herr Voigt für Göllich.

Weihenfels. Am 8. April spricht hier in einer Mitgliederversammlung Parteisekretär Dr. Liebig-Halle über „Grundfragen unserer Wirtschaftspolitik“.

Wittorf. Die Ortsgruppe Wittorf der Deutschen demokratischen Partei hielt eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Nach Aufnahme neuer Mitglieder wird ein Antrag der Reichstagsfraktion zur Verlesung gebracht. In Anbetracht der Not unseres Vaterlandes muß nunmehr eine Regierung mit voller Autorität nach innen und außen geschaffen werden. Der Verfallung wird Bericht erstattet über den am 10. März 1929 in Halle in Anwesenheit des Ministers Schröder stattgefundenen Bezirksvertretertag. Angekommene Wirtschaftliche und landwirtschaftliche Angelegenheiten der Arbeit unserer Repräsentationsvereinigungen in Paris. Ein Aufruf, der infolge der Verantwortungslosigkeit verschiedener Parteien das Ansehen des heutigen parlamentarischen Systems aufs äußerste gefährdet. Diefem Vorgehen gegenüber hält die D.D.P. an ihrem Grundfah der Führerschaft fest und verwirft die völlig abwegige Verschleissstatistik mancher Fraktionen. Die Partei ist stets bereit, Vorschläge in die Tat umzusetzen, die dem Aufbau unserer Wirtschaft und somit der Gesundheit dienen können. Besonderer Dank gebührt unserem Parteifreund, Minister Schröder, für sein bereitwilliges Eintreten in der Weisheitsfrage zum Besten unserer Stadt.

Zum Schluß betonte der Vorsitzende, daß die Partei auch für Hausbesitzerangelegenheiten großes Interesse habe. Wünsche und Beschwerden können durch unsere Abgeordneten an geeigneter Stelle wirksam vertreten werden. Die Verammlung beschloß sich auch eingehend mit der Stragenkalamität in der jüngsten Zeit.

Der Deutsche Rundfunk

— weitersagen —

ist führend in allen Rundfunkfragen

Die größte Funkzeitschrift — bringt wöchentlich alle ausführenden Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 30 Pf., Monatsbeitrag RM 2.- / Man bestell bei Postamt od. einer Buchhandlung / Probestheft umsonst vom Verlag Berlin N 24

Verantwortlich: Johannes Dornblath, Halle. Druck: Buchverlag Dr. Weniger & Co., G. m. b. H., Dessau. Poststraße 2.

Politischer Wegweiser

Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit u. Vaterland

Streiks, Höhere Gewalt und Betriebsführung entbinden den Verlag von der Haftung für Verzögerung und Entschädigung.
Verlag: Bereich der Deutschen Demokratischen Partei, Halle (Saale), Dr. Brauhäuserstraße 30
Schriftleitung: Halle (Saale), Dr. Brauhäuserstraße 30. Fernsprecher Nr. 1277

Nummer 14

Halle, 6. April 1929

5. Jahrgang

Doch noch Große Koalition?

Jugenberg und Kelloggspakt

Wenn nicht alles täuscht, stehen wir vor einer Lösung der inneren Krise, die man sicher heute noch nicht als etwas Dauerndes bezeichnen kann, die aber zu zunächst für einige Monate Luft schaffen würde. Schon das wäre mit Genugtuung zu begrüßen, weil unter den Urhebern der letzten Monate alle drängenden Arbeiten des Reiches fertig gestellt haben, und weil vor allem die Aufrechterhaltung voll und uneingeschränkt auf die Pariser Verhandlungen über die Reparationen gerichtet werden muß. Es ist oft genug gesagt worden, daß ein Kabinett ohne feste Mehrheit nirgends so wenig wie bei uns tragbar ist, denn es kann keine Entscheidungen von weittragender Bedeutung fällen. Ganz gleich, ob die Sachverhältnisse zu einem Ergebnis kommen oder nicht, auf keinen Fall würde das Kommunität berechneten Erwartungen entsprechen. Nur eine Regierung jedoch, die fest im Sattel sitzt, kann es annehmen oder ablehnen. Namentlich gilt dieser Grundgedanke mit Rücksicht auf die hemmungslose Demagogie der Deutschnationalen, die aus jeder Blase Honig zu saugen bemüht sind und dabei vor nichts zurückschrecken. Der Brief Jugenbergs an die Amerikaner zeigt, mit welchen Mitteln gearbeitet wird. Wenn es zu einem Kompromiß kommen sollte, und die Hoffnung braucht man noch nicht aufzugeben, so werden diese Grundsätze der Vaterlandsliebe nicht verlassen, die Massen aufzuwecken und das als Landesverrat hinzustellen, was sie selbst in der gleichen Lage tun müßten. Solche erdumrenden Erklärungen wie die Jugenbergs zum Kelloggspakt, mit dem er angeblich sympathisiert, wenn man er aber trotzdem stimmt, weil er nach seiner Auffassung das Verhältnis Unrecht verewigen würde, fernscheiden diese Kompromisse. Schon deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß ein Kabinett gebildet wird, das hies- und sich-fest ist. Das aber ist nur auf dem Boden der Großen Koalition möglich.

Die Osterbesprechung

Schon vor den Feiertagen legte die erste Fühlungnahme zwischen den Parteien der Großen Koalition unter persönlicher Leitung Weidingers ein. Sie fand insofern fortgesetzt worden und haben eine Annäherung erbracht, die inmerhin Ausichten auf eine wirkliche Verständigung zuläßt. Soweit wir unterrichtet sind, haben Sozialdemokraten und Zentrum, die ursprünglich von dem Etat nur 100—120 Millionen streichen wollten, jetzt sich auch mit 180 einverstanden erklärt. Die Deutsche Volkspartei hat diese Forderung von Anfang an vertreten, vor aber dabei sehr wesentlich durch die Erklärung der Demokraten unterstützt worden, die gleichfalls neue Steuern für umwältig angesehen hat. Da man auch noch einige Umbildungen vornimmt, die wir nicht für unbedenklich halten, die aber angesichts der finanziellen Notlage einmal hingenommen werden müssen, so bleiben nur noch 30 Millionen als Defizit übrig. Sie durch neue Steuern aufzubringen, wird nicht allzu schwer halten. Wahrscheinlich greift man doch auf höhere Steuern, die sich recht-fertig lassen. Fallen würden und das ist nicht uns wesentlich, der 20-prozentige Zuschlag zur Vermögenssteuer und die Erweiterung der Erbschaftsteuer, deren Ausdehnung auf die Ehegatten keine innere Berechtigung hat. Wichtig ist in diesen Tagen, zu einem Abschluß zu kommen, so werden die Verhandlungen im Hauptauschuß, der schon in der nächsten Woche zusammentritt, verhältnismäßig einfach laufen. Silderberg hätte dann eine sichere Mehrheit für sich. Die selbstverständliche Folge hätte dann die Bildung der Großen Koalition und die Umformung der Reichsregierung, auf die wir ein Jahr vergeblich gewartet haben. Spät aber doch, kann man sagen. Das wäre vorausichtlich nicht eine unbedingte Sicherheit gegen neuen Parteibau, der sehr leicht sich wieder an sozialen Fragen, namentlich an den Lohnforderungen der Eisenbahner entzünden könnte, aber es ließe zunächst gewisse Hoffnungen zu. Mindestens könnten wir den Etat erledigen, was unbedingt gesehen muß, um nicht den Gläubigern in Paris zu starke Angriffsflächen zu bieten.

Die Florentiner Begegnung

Wie allfährlich sind Chamberlain und Mussolini auf italienischem Boden zusammengekommen. Daß Grandi, der Vertrauensmann des Duce, der Unterhaltung bei-wohnte, zeigt, daß es sich mehr als um eine Höflich-keit gehandelt hat. Offiziell wird auch betont, daß wieder östliche Einvernehmen herrsche. Man muß auf dies-

Wieder besonderen Nachdruck legen, weil seit dem ver-gangenen Sommer eine gewisse Entfremdung eingetreten war. Die Enthüllungen über das französisch-englische Ma-rineabkommen haben in Rom mit gutem Grunde verstimmt. Es war ja schließlich nur gegen die Vereinigten Staaten, sondern auch gleichzeitig gegen Italien und Deutschland gerichtet. Gegen uns durch die Zugeständ-nisse zu Lande an Frankreich, gegen Italien durch das Flottenabkommen selbst. Am Tiber aber hat man in-zwischen das dringende Bedürfnis verspürt, neuen An-schluß an die Entente zu finden. Schon ein Artikel des halb offiziellen Treverer deutete darauf hin. Als kürzlich das 25-jährige Jubiläum dieser für den Weltfrieden so verhängnisvollen Verbindung gefeiert wurde. Den Itali-enern ist bei Jolierung nicht wohl gewesen. Begrüßlich genug, denn sie sind auf England angewiesen. Allein ver-mögen sie ihre Kühen nicht zu schämen. Das war ja auch der Grund, weshalb Bismarck seinerzeit Christi aus-drücklich auf gute Beziehungen zu London hinwies, und weshalb bei den verwickelten Beziehungen zwischen London und Berlin die Truce zum Deubund wankend wurde. Welche Folgen diese Besprechungen jetzt haben würden, kann man noch nicht absehen, da natürlich auch Frankreich ein Wort mitzureden hat, doch soll man auf keinen Fall die Bedeutung dieser Begegnung unterschätzen.

Marshall Foch

Im Invaliden-Dom, gegenüber dem gewaltigen Sar-cophag Napoleons, haben sie Marshall Foch zur letzten Ruhe beilattet. Er ist unser Feind gewesen und hat unermög-lich an dem für uns tragischen Ausgang des Weltkrieges erheblichen Anteil gehabt. Ganz so Sieger gewesen, wie die Franzosen in ihren Nachrufen rühmen, war er nicht. Er hat uns nur, waidmännlich gesprochen, den Fangschuß gegeben. Erlegen sind wir einer Lebermacht von Feinden und dem Mangel an Nothilfe. Aber darüber soll man nicht freieren. Generaloberst von Seedt hat, von einem englischen Journalisten befragt, geäußert: Die In-ternationalität des Todes getatte, vor diesem großen Sol-daten und Franzosen den Degen zu senken. Anerkennens-wert, wie man jemais der Rogen nationale Größe zu ehren versteht. Im allgemeinen werden dort wirkliche Persönlichkeiten über den Tagesrest emporgeloben. Das mildert die Gegenliebe, während man sie in anderen Län-dern künstlich hoch verklärt.

Waldecks Ende

In der kleinen Hauptstadt Traffen, die mit ihren 2500 Einwohnern ungefähr so groß ist, wie eine Straße einer Großstadt, wurde am Dienstag der Anluß an Preußen feierlich vollzogen. Der Innenminister war per-sönlich aus Berlin erschienen, um das Ländchen Waldeck in seine Obhut zu nehmen. Schlecht fahren wird es bestimmt nicht, auch wenn es seine vermeintliche Selbständigkeit geopfert hat. Schon in Friedenszeiten war sie nur ein Begriff, denn Waldeck hatte seine Stimme im Bundesrat an Preußen verpfändet, wofür ihm allfährlich das Defizit beglichen wurde. Nachdem die Entlaste Rymont schon vorher in dem großen Nachbar aufgegangen war, ist nicht mehr viel übrig geblieben. Alles in allem keine 50000 Seelen, also eine bessere Art von Eingemeindung. Trotzdem hat dieser Vorgang seine Bedeutung. Es ist das erstemal, daß auf Grund des Artikels 18 der Weimarer Verfassung ein Land verschwindet. Uebriens zeigt dieser Vorfal die Reformbedürftigkeit der Verfassungsbestimmungen über den Reichsrat, denn Preußen bekommt nicht nur nicht die Waldeck'sche Stimme, sondern muß auch eine eigene dazu geben, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Das ist unhaltbar, denn, wenn andere Länder gleichfalls die Fol-gungen aus der Zeit gezogen haben, wird Preußen eines Tages überhaupt keine Stimmen mehr besitzen. Sehr hübsch war die Bemerkung, daß Waldeck seine Fahne be-hält. Sie ist nämlich schwarz-rot-gold, die auch Reuß vor dem Kriege hatte. Die Reichsmittelbarkeit kommt so zum Ausdruck. In dieser Hinsicht hätte sich übrigens Preußen an Waldeck anschließen können. Offiziell wird dieses Veranlassen bei einer späteren Gelegenheit nach-geholt. Einen Schritt ist man ja in dieser Richtung ge-gangen, indem man auf den Amtsgebäuden auch die Reichsfahne hiszt.

Die Abrüstungskonferenz

Allfährlich, so um Frühlingsgerachen herum, tritt die vorbereitende Abrüstungskonferenz in Genf zusammen. Dann erwacht ein großer Gedanke aus seinem Winterschlaf, um sich sofort wieder von den üblichen Kräften erlösen zu lassen. Vorangekommen sind wir in den 10 Jahren nicht, und es befehlt auch heute kaum Aussicht, auch nur ein Scheinergebnis zu zeitigen. Gleichsam als Aufstuf haben die Franzosen vier neue Kreuzer auf Stadel gelegt. Das ist die Realität, denen die Theorie hoffnungslos gegenübersteht. Geschaffen wird nichts, daran ändern die herrlichen Friedensreden, die bei allen Gelegenheiten von den Staatsmännern gehalten werden, nichts. Und doch ist es das eigentliche Problem der internationalen Politik. Ob Deutschland berufen sein wird, eine entscheidende Rolle zu spielen, ist immer ungewisser geworden. Sätten wir keine Rücksichten zu nehmen, so könnten wir einmal tatfächlich mit der Faust auf den Tisch schlagen, wie es unser Ver-treter Graf Bernsdorf getan hat. Aber dann nicht nur biblisch, sondern mit der ganzen Wucht unseres Reiches, das in der Präambel zu Teil 5 des Friedensvertrages seine Begründung findet. Verpflichtet ist die Entente dazu, abzurufen. Das hat sie wiederholt in Genf und dort allem in dem Notenwechsel vor Locarno einberuig zugegeben. Aber bis zur Ausführung dürfte noch lange Zeit ver-gehen. Erst wenn das Vertrauen der Amerikaner mit voller Kraft einsetzt, ist eine Verständigung denkbar. Die finanzielle Belastung muß für die Westmächte so groß werden, daß sie selbst die Anregung zu einer Neuregelung geben.

Amerikanisches Riverement

Der amerikanische Politiker in London, Boughton, hat nach dem Amtsantritt Hoover seine Entlassung ge-geliefert. Der Grund lag darin nicht in Meinungsverschieden-heiten, denn er gehörte der gleichen Partei an, sondern in der persönlichen Rivalität, die er als Kandidat für den Staat New York erlitten hat. Mit ihm scheidet ein Dya-monat von Welttrauf aus, der sich auf allen Böden bewährt hat, namentlich in Berlin und ohne dessen Zutun der Davespeltig ver-schaffter Scher-1921 bis die Liebe Regierung Vorbeurteil und hat sich Verhängen ist. mus de kommen Natlial Schulde mit sei seiner sonderm Sein v denn e sehr v einl frei g genam Staat komm

Die englischen ...

Das große Ereignis der nächsten Wochen wird der englische Wahlkampf. Wir haben auf seine Bedeutung wiederholt hingewiesen und können das nur noch unterstreichen. Nach dem Ausgang der Nachwahlen ist es zum mindesten zweifelhaft geworden, ob die Konservativen ihre Mehrheit überhaupt halten können oder in eine Minder-heit verwanbelt werden. Mit gewaltigen Verlusten, sie besitzen jetzt dreiviertel aller Mandate, rechnen sie selbst. Jede Verfestigung der Machtverhältnisse in London aber bedeutet auch für die Weltpolitik eine grundlegende Ver-änderung. Richard Man.

